

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Tätigkeitsbericht 2012/13

Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht

Vorsitz: Dr. iur. Karl-Eberhard Nick (NW), Gerhard Harriehausen (NW), Wolfgang Görlich (NW), Jürgen Rieger (NW), VRiOLG a.D. Peter Glanzmann (NB), Dr. rer. publ. Jörg Schlachter (NB), Dr. iur. Rolf Ungewitter (SB), Bettina Coen (SB), Dr. iur. Albrecht Foth (SW), Dr. iur. Rose Häußermann (SW), Franz Maier (SW)

Statistikbeauftragter: Dr. med. Manfred Eissler

Geschäftsführung: Ulrike Hespeler

Der jährliche Erfahrungsaustausch mit den Vorsitzenden der Gutachterkommissionen wurde im Jahr 2012 dazu genutzt, gemeinsam mit den Sekretariaten der Gutachterkommissionen die im Verfahren zur Anwendung kommenden Schriftstücke zu vereinheitlichen. Zur Vereinfachung der Antragstellung soll ein einheitlicher Fragebogen entwickelt werden, der auch im Internetauftritt abrufbar sein soll.

Eine nicht immer konfliktfreie Zusammenarbeit mit einzelnen Haftpflichtversicherungen gab Veranlassung zur Diskussion. Teilweise fordern Versicherungen ihre Versicherten (das heißt, die Ärztinnen und Ärzte, die an einem Verfahren bei der Gutachterkommission beteiligt sind) auf, die Zustimmung zum Verfahren nur dann zu erteilen, wenn auch andere Ärzte in das Verfahren mit einbezogen werden. Da die Zustimmungserklärung bedingungsfeindlich ist und somit bei einer nicht uneingeschränkt erteilten Zustimmungserklärung das außergerichtliche Schlichtungsverfahren gar nicht in Gang kommen kann, wurde angeregt, im Einzelfall das Gespräch mit dem Arzt, der Verfahrensbeteiligter ist, zu suchen.

In November fand erstmalig eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Bayerischen Landesärztekammer unter dem Titel „Symposium zur Kooperation in Arzthaftungsfragen“ statt. Die Veranstaltung spannte den Bogen von aktuellen Themen mit Bezug zum Arzthaftungsrecht bis zur Darstellung der im Ablauf zwar unterschiedlichen, aber im Ergebnis identisch ausgerichteten Verfahren der Gutachterkommissionen in Baden-Württemberg einerseits und der bayerischen Schlichtungsstelle andererseits. Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr positiv.

Eine Folgeveranstaltung wird aller Voraussicht nach Anfang 2014 in Baden-Württemberg stattfinden.

Im Ärzteblatt Baden-Württemberg sind im Jahr 2012 folgende Beiträge unter der Rubrik „Aus Fehlern lernen“ erschienen:

- Fehlbehandlung einer Atemwegsobstruktion (ÄBW 01/2012)
- Plötzlicher Sturz nach Blockade des Nervus cutaneus (ÄBW 02/2012)
- Unzureichende Diagnostik bei Harnleiterstein (ÄBW 04/2012)
- Querschnittssyndrom nach Aortendissektion (ÄBW 04/2012)
- Unnötige Resektion des Lungenoberlappens (ÄBW 03/2013)

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung für das Jahr 2012

Im Jahre 2012 wurden bei den vier Gutachterstellen der Landesärztekammer Baden-Württemberg insgesamt 1104 Anträge gestellt. In 394 Fällen kam es aus unterschiedlichen Gründen zu keiner Sachentscheidung. Diese sind beispielsweise Unzuständigkeit oder Rücknahme des Antrags. Ferner wird keine Sachentscheidung durchgeführt, wenn keine Zustimmung zum Verfahren vorliegt oder ein Gerichtsverfahren anhängig ist. In 710 Fällen kam es zu einer Sachentscheidung, davon wurde in 184 Fällen ein Behandlungsfehler bejaht.

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit der gestellten Anträge, der Sachentscheidungen (SE) und der festgestellten Fehler (F=JA) für die Jahre 2001 bis 2012.

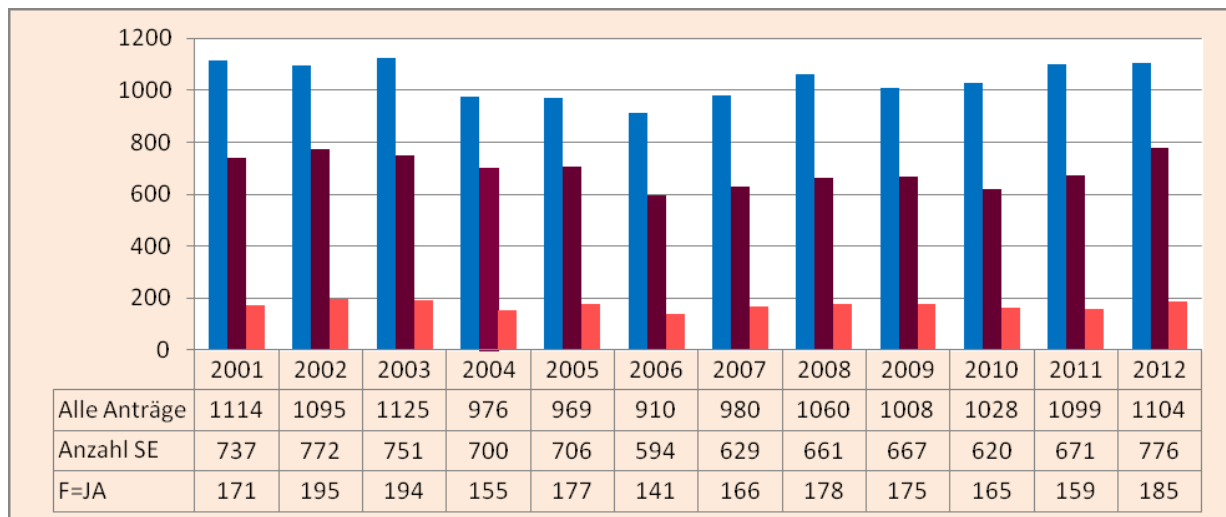


Abbildung 1. Häufigkeit der gestellten Anträge, der Sachentscheidungen und der festgestellten Fehler für die Jahre 2001 bis 2012

Die Fehlerquote, also das Verhältnis der Anzahl bejahter Fehler zur Anzahl aller Sachentscheidungen, liegt 2012 bei 24%.

Abbildung 2 zeigt den Anteil der von einem Fehlervorwurf betroffenen Ärzte nach Tätigkeitsort, also ambulant oder stationär. Ferner wird differenziert nach Behandlung im Krankenhaus, Behandlung durch eine Universitätsklinik und Behandlung bei einem Belegarzt.

Krankenhausärzte werden deutlich häufiger mit einem Fehlervorwurf konfrontiert. Allerdings steigt die Fehlerhäufigkeit nicht in gleichem Maße.

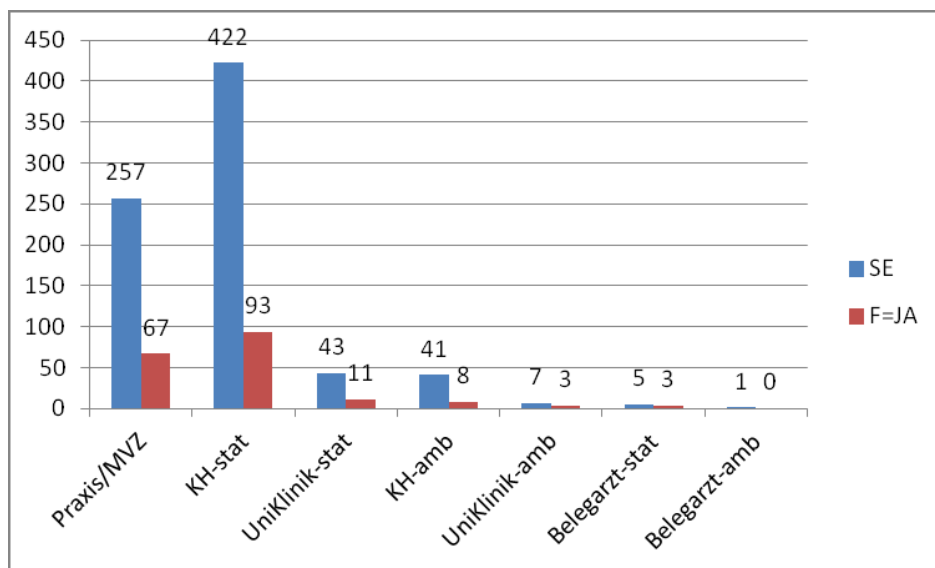


Abbildung 2

Abbildung 3 zeigt die Auswertung nach Fachgruppen. Die operativen Fächer sind deutlich häufiger von einem Fehlervorwurf betroffen.

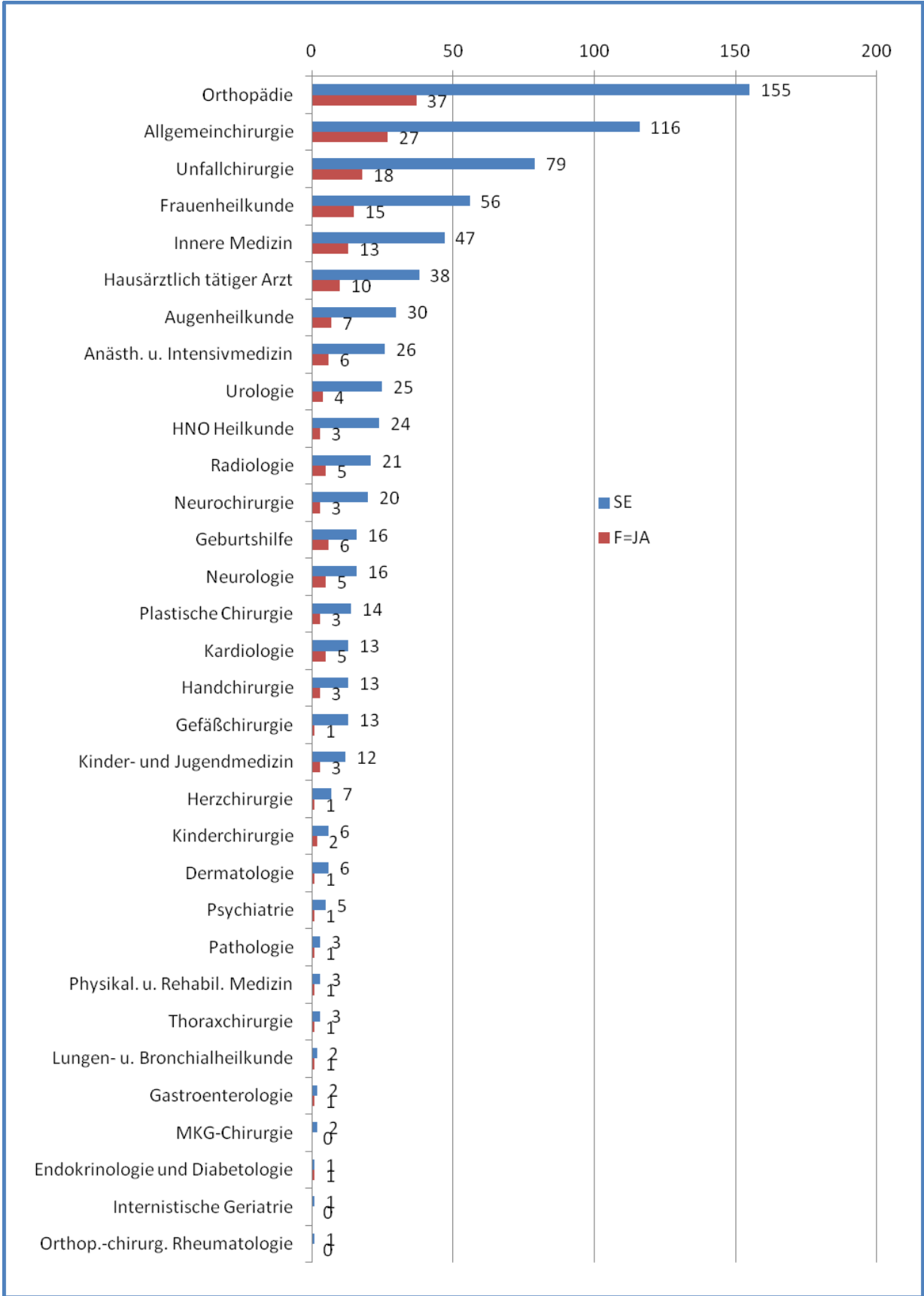


Abbildung 3

Da bei einer Sachentscheidung mehrere Ärzte als Antragsgegner betroffen sein können, ist die Zahl der Antragsgegner größer als die Zahl der Sachentscheidungen.

Es ist zu beachten, dass in obigen Auswertungen für die einzelnen Fachgruppen die absoluten Häufigkeiten angegeben sind. Bei Fachgruppen mit einer großen Anzahl an berufstätigen Ärzten werden erwartungsgemäß auch mehr Anträge gestellt und die Zahl der Sachentscheidungen und der bejahten Fehler ist dementsprechend höher.